

| Symbol           | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>B</b>         | <b>Sektion</b>      | <b>Sektion B — Arbeitsverfahren; Transportieren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>B66</b>       | <b>Klasse</b>       | <b>Heben; Anheben; Schleppen [Hebezeuge]</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>B66C</b>      | <b>Unterklasse</b>  | <b>Krane; Lastgreif- oder Lasttrage- Einrichtungen für Krane, Haspeln, Winden oder Flaschenzüge (Seil- oder Kettenwinden, Brems- oder Sperrvorrichtungen hierfür B66D; besonders ausgebildet für Kernreaktoren G21)</b><br><b><u>Lastgreif- oder Lasttrage- Einrichtungen in Verbindung mit Hub-, Senk- oder Verholeinrichtungen von Kranen oder ausgebildet in Verbindung mit diesen</u></b> |
| <b>B66C 1/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Lastgreif- oder Lasttrage- Einrichtungen in Verbindung mit Hub-, Senk- oder Verholeinrichtungen von Kranen oder ausgebildet in Verbindung mit diesen, um Kräfte auf einzelne oder mehrere Gegenstände zu übertragen (zum Festmachen an Kabeln oder Seilen F16G 11/00) [1, 2006.01]</b>                                                                                                     |
| B66C 1/02        | 1-Punkt Untergruppe | . durch Saugmittel [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| B66C 1/04        | 1-Punkt Untergruppe | . durch magnetische Mittel [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 1/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . elektromagnetisch [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B66C 1/08        | 3-Punkt Untergruppe | . . . zugehörige Stromkreise (für Elektromagnete allgemein H01F 7/18) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B66C 1/10        | 1-Punkt Untergruppe | . durch mechanische Mittel [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 1/12        | 2-Punkt Untergruppe | . . Lastgehänge mit Ketten, Seilen oder Gurten; Netze (seitlich an der Last ansetzende, über Seile oder Ketten an Kranhaken hängende Greifer B66C 1/42) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                          |
| B66C 1/14        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Lastgehänge mit Haken [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| B66C 1/16        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Lastgehänge in Verbindung mit Ladeplattformen oder Ladegestellen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B66C 1/18        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Lastschlingen aus Bändern [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 1/20        | 3-Punkt Untergruppe | . . . besonders ausgebildet zum Tragen von Fahrzeugen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B66C 1/22        | 2-Punkt Untergruppe | . . Starre Tragvorrichtungen, z.B. in L-Form, mit die Last untergreifenden Teilen; Kranhaken [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| B66C 1/24        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Einteilige Glieder, welche die Last nur von einer Seite unterfassen [z.B. Kranpratzen] [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| B66C 1/26        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . mit Vorrichtungen zum Abwerfen der Last [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 1/28        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Zweiteilige Glieder, z.B. gelenkig verbunden, welche die Last von zwei Seiten unterfassen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 1/30        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . und auch zum Erfassen der Lasten an den Seiten ausgebildet [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| B66C 1/32        | 5-Punkt Untergruppe | . . . . . zum Erfassen aufeinander oder schichtweise gestapelter Stückgüter [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| B66C 1/34        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Kranhaken [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 1/36        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . mit Vorrichtungen, z.B. federbelasteten Sperrklinken zum Verhindern des unbeabsichtigten Loslassens der Last [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                             |
| B66C 1/38        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . eingerichtet für das selbsttätige Loslassen der Last beim Nachlassen der Seilspannung (für Fallschirme B64D) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                             |
| B66C 1/40        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . in Verbindung mit Lastmess- oder Lastanzeige- vorrichtungen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| B66C 1/42        | 2-Punkt Untergruppe | . . Greifer, die nur an der Außenfläche oder Innenfläche der Stückgüter angreifen (Handhaben oder Strippen von Gussstücken oder -blöcken bei der Herstellung B22D 29/00) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                         |
| B66C 1/44        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Kraftübertragung durch Reibungskräfte [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| B66C 1/46        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . durch aufblasbare Elemente [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Symbol           | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B66C 1/48        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . einwirkend auf senkrechte Kanten von Platten, Hohlkörpern oder ähnlichen dünnwandigen Gegenständen (Innengreifer B66C 1/54) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                               |
| B66C 1/54        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . Innengreifer für Hohlkörper (B66C 1/46 hat Vorrang) [1, 2, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| B66C 1/56        | 5-Punkt Untergruppe | . . . . . zum Heben von Rohren [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| B66C 1/58        | 3-Punkt Untergruppe | . . . unter Verformung des Gutes, z.B. bei Verwendung von Greifgliedern wie Heugreifer und Ballengreifer oder Greifklauen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                         |
| B66C 1/59        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . Sackgreifer [3, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| B66C 1/62        | 2-Punkt Untergruppe | . . Greifer, die Teile aufweisen, welche der Form des zu ergreifenden Gegenstandes angepasst sind [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 1/64        | 3-Punkt Untergruppe | . . . für T- oder I-Profilträger oder Balken [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| B66C 1/66        | 3-Punkt Untergruppe | . . . zum Eingriff in Löcher, Vorsprünge oder Rücksprünge des Stückgutes, die speziell für seine leichtere Handhabung vorgesehen sind [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                             |
| B66C 1/68        | 1-Punkt Untergruppe | . befestigt an oder geführt von Auslegern (Ausleger B66C 23/64) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>B66C 3/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Lastgreif- oder Lasttrage- Einrichtungen, die an Hub- oder Senkeinrichtungen von Hebezeugen befestigt oder zum Befestigen besonders ausgebildet sind und die vorzugsweise Hubkräfte auf Schüttgut übertragen; Greifer (Eimer oder andere Behälter B65D , z.B. Paletten, B65D 19/00; mit Greifern ausgerüstete Bagger E02F) [1, 2006.01]</b> |
| B66C 3/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Schalengreifer [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 3/04        | 1-Punkt Untergruppe | . Zinkengreifer [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| B66C 3/06        | 1-Punkt Untergruppe | . Einseilgreifer oder Einkettengreifer [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B66C 3/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit Fangglocke [Kippring] [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| B66C 3/10        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit selbsttätigem Öffnen des Greifers bei seinem Aufsetzen auf einen Schüttguthaufen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                          |
| B66C 3/12        | 1-Punkt Untergruppe | . Zweiseil- oder Mehrseil- (oder Ketten-) Greifer [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 3/14        | 1-Punkt Untergruppe | . Greifer, die durch einen auf ihm angeordneten Motor geöffnet oder geschlossen werden [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                            |
| B66C 3/16        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit hydraulischem Motor [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 3/18        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit Elektromotor [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| B66C 3/20        | 1-Punkt Untergruppe | . gelagert an oder geführt durch Ausleger (Ausleger B66C 23/64) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                  |                     | <b><u>Andere gemeinsame Merkmale; Einzelheiten</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>B66C 5/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Aufbau des Kranfundaments auf Stützen, z.B. Bockkrane, Portalkrane [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                                                                                         |
| B66C 5/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Feste oder bewegliche Kranbrücken oder Krangestelle, d.h. längliche Gerüste von umgekehrter L- oder U-Form [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                      |
| B66C 5/04        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit Fahrbahnen oder Schienen, die für Bewegungen gegenüber der Kranbrücke oder dem Portal vorgesehen sind, z.B. Verschiebeträger [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                              |
| B66C 5/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit Fahrbahnen oder Schienen, die für seitliche Schwenkbewegungen vorgesehen sind [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                             |
| B66C 5/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit senkrecht einstellbaren Fahrbahnen oder Schienen, z.B. an Klappauslegern [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 5/10        | 1-Punkt Untergruppe | . Portale, d.h. im Wesentlichen runde oder quadratische Plattformen mit drei oder mehr Beinen, besonders ausgebildet für drehbare Auslegerkrane [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                   |
| <b>B66C 6/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Träger oder schienentragende Gerüste, besonders ausgebildet für Krane (Kranerüste mit Beinen B66C 5/00; Träger allgemein E04C 3/02) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                        |

| Symbol            | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>B66C 7/00</b>  | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Fahrbahnen, Schienen oder Gleise für Laufkatzen oder Krane [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                        |
| B66C 7/02         | 1-Punkt Untergruppe | . für hängende Laufkatzen oder Krane [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                     |
| B66C 7/04         | 2-Punkt Untergruppe | . . Fahrbahnaufhängung [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                   |
| B66C 7/06         | 3-Punkt Untergruppe | . . . an für leichte Montage eingerichteten Tragwerken, z.B. transportabel [1, 2006.01]                                                                                                                                                               |
| B66C 7/08         | 1-Punkt Untergruppe | . Bauliche Einzelheiten von Fahrbahnschienen oder Schienenbefestigungen (allgemein E01B) [1, 2006.01]                                                                                                                                                 |
| B66C 7/10         | 1-Punkt Untergruppe | . Anordnungen oder Vorrichtungen für Fahrbahnverlängerungen oder Gleisverlängerungen [1, 2006.01]                                                                                                                                                     |
| B66C 7/12         | 1-Punkt Untergruppe | . Vorrichtungen zum Fahrtrichtungswechsel oder zur Überführung von einer Fahrbahn zur anderen; Kreuzungen; Gleiskombinationen verschiedener Spurweiten (Überföhreinrichtungen von allgemeiner Bedeutung E01B) [1, 2006.01]                            |
| B66C 7/14         | 2-Punkt Untergruppe | . . Vorrichtungen zum Verriegeln der Fahrbahnen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                          |
| B66C 7/16         | 1-Punkt Untergruppe | . Einrichtungen, die besonders für das Begrenzen der Fahrbewegungen von Laufkatzen oder Kranen ausgebildet sind; Anordnung von nachgiebigen Puffern (Prellböcke allgemein B61K 7/18; Endschalteranordnungen, Endabschaltungen B66D 1/56) [1, 2006.01] |
| <b>B66C 9/00</b>  | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Fahrwerke eingebaut in oder angebaut an Laufkatzen oder Kranen (für Bagger E02F) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                  |
| B66C 9/02         | 1-Punkt Untergruppe | . für hängende Laufkatzen oder Krane [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                     |
| B66C 9/04         | 1-Punkt Untergruppe | . mit Vorrichtungen zur Erleichterung der Kurvengängigkeit [1, 2006.01]                                                                                                                                                                               |
| B66C 9/06         | 1-Punkt Untergruppe | . für mehr als eine Spurweite [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                            |
| B66C 9/08         | 1-Punkt Untergruppe | . Laufräder; Laufradlagerungen (Räder für Schienenfahrzeuge B60B) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                        |
| B66C 9/10         | 1-Punkt Untergruppe | . Unterwagen oder Ausgleichswagen des Kranfahrwerks, z.B. Endquerträger [1, 2006.01]                                                                                                                                                                  |
| B66C 9/12         | 2-Punkt Untergruppe | . . mit Einrichtungen zur Lastverteilung zwecks Vereinheitlichung des Raddruckes [1, 2006.01]                                                                                                                                                         |
| B66C 9/14         | 1-Punkt Untergruppe | . Antriebe für Laufkatzen oder Krane (Seil- oder Kettenantriebe für Lasten oder Laufkatzen B66C 11/16; Steuerung B66C 13/18) [1, 2006.01]                                                                                                             |
| B66C 9/16         | 1-Punkt Untergruppe | . mit Vorrichtungen zur Führung der Laufräder gegenüber den Schienen, z.B. Verhindern des Schiefstellens des Krans [1, 2006.01]                                                                                                                       |
| B66C 9/18         | 1-Punkt Untergruppe | . mit Vorrichtungen zum Verriegeln von Laufkatzen oder Kranen an Fahrbahnen oder Gleisen zur Verhütung unbeabsichtigter Bewegungen [1, 2006.01]                                                                                                       |
| <b>B66C 11/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Laufkatzen oder sonstige Laufhebezeuge, z.B. oberhalb einer Fahrbahn laufend (Fahrbahnen, Schienen oder Geleise für Laufkatzen oder Laufhebezeuge B66C 7/00; konstruktive Ausbildung von Winden B66D) [1, 2006.01]</b>                             |
| B66C 11/02        | 1-Punkt Untergruppe | . mit Steuergerät oder Führerhaus, untergehängt oder seitlich der Fahrbahn oder des Geleises angesetzt [1, 2006.01]                                                                                                                                   |
| B66C 11/04        | 2-Punkt Untergruppe | . . Hängelaufkatzen (Winden mit Antriebsmotor und Seiltrommel oder -scheibe in einem gemeinsamem Gehäuse B66D 3/20) [1, 2006.01]                                                                                                                      |
| B66C 11/06        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Einschienenhängelaufkatzen (Hängebahnsysteme B61B) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                 |
| B66C 11/08        | 1-Punkt Untergruppe | . mit Drehgestell [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                        |
| B66C 11/10        | 2-Punkt Untergruppe | . . ausgerüstet mit Ausleger (Auslegerkrane B66C 23/00) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                  |
| B66C 11/12        | 1-Punkt Untergruppe | . mit anderweitig nicht vorgesehenen Hubwerken für besondere Lastgreif- oder Lasttrage- Einrichtungen [1, 2006.01]                                                                                                                                    |
| B66C 11/14        | 1-Punkt Untergruppe | . ausgebildet, um auf Kranträgern oder Brückenträgern besonderer Ausbildung zu laufen, z.B. auf Eisenbetonträgern mit rechteckigem Querschnitt [1, 2006.01]                                                                                           |

| Symbol            | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B66C 11/16        | 1-Punkt Untergruppe | . Seilantriebe oder Kettenfahrantriebe für Laufkatzen; Kombinationen solcher Antriebe mit Hubwerken [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 11/18        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit endlosem Seil oder Kette [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| B66C 11/20        | 2-Punkt Untergruppe | . . Anordnungen, z.B. mit Differenzialgetrieben zum gleichzeitigen oder einzelnen Betrieb des Fahrwerkes und Hubwerkes; Anordnungen mit nur einem Seil zum Fahren und Heben, z.B. bei Temperleykranen (Kraftübertragungen zwischen Antriebsmotor und Windentrommel B66D 1/14) [1, 2006.01]                                                                                                                                                             |
| B66C 11/22        | 2-Punkt Untergruppe | . . pneumatisch oder hydraulisch betätigt [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 11/24        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit Mitteln zum Festhalten der Last oder Laufkatze an vorbestimmten Stellen; Heuaufzüge [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| B66C 11/26        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Anschläge; Halteschuhe; Endanschläge [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>B66C 13/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Anderweitige Konstruktionsmerkmale oder Einzelheiten [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| B66C 13/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Vorrichtungen zum Erleichtern des Heraushebens schwimmender Gegenstände, z.B. zum Bergen von Fahrzeugen aus dem Wasser (Einrichtung zur Handhabung von Rettungsbooten oder dgl. B63B 23/00; Beladen oder Entladen schwimmender Ladung unter Verwendung von schiffseigenen Be- oder Entladeeinrichtungen B63B 27/36; Bergen von Schiffen oder Trockenstellen von Schiffen mittels landfester Hellinge B63C; Windensteuerungen B66D 1/52) [1, 2006.01] |
| B66C 13/04        | 1-Punkt Untergruppe | . Hilfsmittel zum Steuern der Bewegungen aufgehängter Lasten oder zum Verhindern von Schlaffseil [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| B66C 13/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . zum Verkleinern oder Verhindern von Längsschwingungen oder Querschwingungen der Last [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 13/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . zum Einstellen der Last in der gewünschten Höhe oder Lage [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| B66C 13/10        | 2-Punkt Untergruppe | . . zum Verhindern von Schlaffseil (Steuerungen für Seil- oder Kettenwinden, z.B. zur Kontrolle der Seilspannung B66D 1/40) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| B66C 13/12        | 1-Punkt Untergruppe | . Anordnungen von Mitteln zur pneumatischen, hydraulischen oder elektrischen Kraftübertragung auf bewegliche Teile oder Einrichtungen (Vorrichtungen von allgemeiner Bedeutung, besonders ausgebildet oder angebracht zum Speichern und wiederholten Ausgeben bzw. erneuten Speichern von Materiallängen B65H 75/34) [1, 2006.01]                                                                                                                      |
| B66C 13/14        | 2-Punkt Untergruppe | . . auf Lastgreif- oder Lasttrage- Einrichtungen oder mit diesen verbundene Motoren [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 13/16        | 1-Punkt Untergruppe | . Anwendung von Vorrichtungen zum Anzeigen, Zählen oder Wiegen (am Kranhaken B66C 1/40; im Sicherheitsantrieb B66C 15/00; Wiegeeinrichtungen G01G; Fernanzeige allgemein G08) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                             |
| B66C 13/18        | 1-Punkt Untergruppe | . Steuer- oder Regelsysteme oder -einrichtungen (ausschließlich für Seil- oder Kettenwinden B66D 1/40) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| B66C 13/20        | 2-Punkt Untergruppe | . . für nichtelektrische Antriebe (Übertragung von Steuerimpulsen B66C 13/40) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| B66C 13/22        | 2-Punkt Untergruppe | . . für elektrische Antriebe (Übertragung von Steuerimpulsen B66C 13/40; Systeme oder Einrichtungen von allgemeiner Bedeutung H02P) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 13/23        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Schaltungen zum Steuern oder Regeln beim Lastsenken [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 13/24        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . für Gleichstrommotoren [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B66C 13/26        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . für Wechselstrommotoren [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B66C 13/28        | 5-Punkt Untergruppe | . . . . . mit generatorischer Bremsung beim Senken schwerer Lasten und mit Einrichtungen zum Verhindern des Wiederanhebens der abgelassenen Last [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| B66C 13/30        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Schaltungen für Bremsmotoren, Fahrmotoren oder Wippmotoren [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

| Symbol            | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B66C 13/32        | 3-Punkt Untergruppe | . . . zum Steuern von Greifergefäßen mit einem oder mehreren Elektromotoren, die zugleich die Last heben oder senken und den Greifer öffnen oder schließen (andere Gesichtspunkte für Winden, besonders ausgebildet für die Betätigung von Greifern, B66D 1/62) [1, 2006.01]                                                                                         |
| B66C 13/34        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . mit Differenzialgetriebe oder Planetengetriebe [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 13/36        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . Steuer- oder Regelsysteme für Einzelmotoren [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| B66C 13/38        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . Steuer- oder Regelsysteme für mehrere, voneinander unabhängige Motoren [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| B66C 13/40        | 2-Punkt Untergruppe | . . Anwendung von Vorrichtungen zum Übertragen von Steuerimpulsen; Fernsteuerungen (Steuersysteme allgemein G05) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                        |
| B66C 13/42        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Hydraulische Übertragung [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| B66C 13/44        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Elektrische Übertragung [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B66C 13/46        | 2-Punkt Untergruppe | . . Lageanzeige für die hängende Last oder Kranteile [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| B66C 13/48        | 2-Punkt Untergruppe | . . Selbsttätige Steuerung oder Regelung von Kranantrieben zur Erzeugung eines einzelnen oder wiederholten Arbeitszyklus; Programmsteuerung [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                             |
| B66C 13/50        | 2-Punkt Untergruppe | . . Anwendungen von Endschaltungen oder von Endschalteranordnungen (für Winden B66D 1/56) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                               |
| B66C 13/52        | 1-Punkt Untergruppe | . Einzelheiten von Maschinenhäusern oder Bedienungsständen oder Kabinen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 13/54        | 2-Punkt Untergruppe | . . Bedienungsstände oder Bedienungskabinen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| B66C 13/56        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Anordnung von Steuer-Handhebeln oder -fußhebeln [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>B66C 15/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Sicherheitseinrichtungen (für Winden B66D 1/54) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 15/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Unterstützen der Lastgreif- oder Lasttrage- Einrichtungen im Falle eines Seilbruchs [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| B66C 15/04        | 1-Punkt Untergruppe | . zum Verhindern von Zusammenstoßen, z.B. von auf derselben Fahrbahn laufenden Kranen oder Laufkatzen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                   |
| B66C 15/06        | 1-Punkt Untergruppe | . Anordnungen oder Verwendung von Warnvorrichtungen [2, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                   |                     | <b><u>Kranarten [2]</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>B66C 17/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Laufkrane, bestehend aus einem oder mehreren im Wesentlichen waagrecht verlaufenden Trägern, deren Enden sich unmittelbar über Laufräder oder Laufrollen auf hochliegenden Fahrbahnen abstützen, die von in Abständen angeordneten Stützen getragen sind (spezielle Ausbildung der Träger oder schienentragenden Gerüste für Krane B66C 6/00) [1, 2006.01]</b>    |
| B66C 17/04        | 1-Punkt Untergruppe | . mit Hubtraversen, z.B. schwenkbaren, mit Lastgreif- oder Lasttrage- Einrichtungen wie Magnete, Haken und dgl. (Ausbildung der Lastaufnahmemittel B66C 1/00 , B66C 3/00) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                               |
| B66C 17/06        | 1-Punkt Untergruppe | . besonders ausgebildet für Spezialzwecke, z.B. in Gießereien, Schmieden; in Verbindung mit Hilfsmitteln für die Spezialzwecke (B66C 17/04 hat Vorrang) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 17/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . zum Beschicken von Behandlungskammern, z.B. von Industrieöfen wie Brennöfen und Wärmeöfen ( Beschicken von Industrieöfen allgemein F27D 3/00) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 17/10        | 2-Punkt Untergruppe | . . zum Transport von Gießpfannen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 17/12        | 2-Punkt Untergruppe | . . zum Handhaben von Werkstücken, z.B. Gussblöcken, die zeitweise in einer Behandlungskammer gehalten oder aus dieser gezogen werden, z.B. Zangenkrane, Tiefofenkrane, Stripperkrane (zum Bewegen von Blöcken während des Schmiedens B66C 17/18; Greifer zum Handhaben oder Strippen von Gussstücken oder -blöcken während der Herstellung B22D 29/00) [1, 2006.01] |
| B66C 17/14        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Zangenkrane mit Antriebsmitteln zum Bewegen der Stripperstempel relativ zur Zange [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 17/16        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Zangenkrane mit Drehwerk zum Drehen der Zange um eine Vertikalachse [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Symbol            | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B66C 17/18        | 2-Punkt Untergruppe | . . zum Bewegen von Werkstücken während des Schmiedens (Schmiede-Manipulatoren B21J 13/10) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| B66C 17/20        | 2-Punkt Untergruppe | . . zum Heben oder Senken von Schwerlastbehältern, z.B. Containern, Eisenbahnwagen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B66C 17/22        | 2-Punkt Untergruppe | . . zum Heben oder Senken von Lokomotiven [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| B66C 17/24        | 2-Punkt Untergruppe | . . zum Bau von Schiffen auf Hellingen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 17/26        | 2-Punkt Untergruppe | . . verbunden mit Hilfsgeräten, z.B. Blocksägen, Ausschieber zum Entladen von Wagen, Wagenschieber [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>B66C 19/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Krane mit Laufkatzen, die auf ortsfesten oder fahrbaren Brücken oder Portalen laufen (B66C 17/00 hat Vorrang; Krangerüste mit Stützen B66C 5/00; spezielle Ausbildung der Träger oder schienentragenden Gerüste für Krane B66C 6/00; Auslegerkrane B66C 23/00) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                        |
| B66C 19/02        | 1-Punkt Untergruppe | . zerlegbar [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>B66C 21/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Kabelkrane, d.h. bestehend aus auf freihängenden Tragseilen fahrenden Hubvorrichtungen ( spezielle Ausbildung der Träger oder schienentragenden Gerüste für Krane B66C 6/00; Seilantriebe für Laufkatzen, Vereinigung solcher Antriebe mit Hubeinrichtungen B66C 11/16; Seilbahnsysteme B61B; Seilwinden B66D 1/00) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                   |
| B66C 21/02        | 1-Punkt Untergruppe | . mit Tragseilen, deren Stützen an den Fundamenten schwenkbar gelagert sind [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 21/04        | 1-Punkt Untergruppe | . mit Tragseilen, von denen das eine Ende oder beide Enden an beweglichen Stützen gelagert sind, z.B. auf Schienen fahrbare Stützen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| B66C 21/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit Tragseilen, bei welchen das eine Ende an einer drehbaren senkrechten Säule und das andere Ende an einer längs einer Kreisbahn verfahrbaren Stütze gelagert ist [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 21/08        | 1-Punkt Untergruppe | . Träger für die Arbeitsseile, z.B. am Tragseil befestigt und die Durchfahrt der Laufkatze freigebend [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| B66C 21/10        | 2-Punkt Untergruppe | . . mitlaufende Träger für die Arbeitsseile [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>B66C 23/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Krane, bestehend hauptsächlich aus einem Lastarm, Ausleger oder einem als Schwenkarm wirkenden Dreiecksverband, gelagert, um translatorische oder Schwenkbewegungen in vertikalen oder horizontalen Ebenen oder in einer Kombination solcher Bewegungen durchzuführen z.B. Auslegerkrane, Derricks, Turmkrane (Krangerüste mit Stützen B66C 5/00; spezielle Ausbildung der Träger oder schienentragenden Gerüste für Krane B66C 6/00) [1, 2006.01]</b> |
| B66C 23/02        | 1-Punkt Untergruppe | . mit festem Ausleger allein für Schwenkbewegungen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B66C 23/04        | 1-Punkt Untergruppe | . mit im Betrieb längenveränderlichem Ausleger, z.B. längsverschiebbar, ausziehbar [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B66C 23/06        | 1-Punkt Untergruppe | . mit Wippausleger [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B66C 23/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit Bewegung der Last auf einem vorgegebenen Weg [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| B66C 23/10        | 3-Punkt Untergruppe | . . . mit im Wesentlichen horizontalem Lastweg; Auslegerkran [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 23/12        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . mit Einrichtungen zur selbsttätigen Veränderung der Hubseillänge [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| B66C 23/14        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . mit Einrichtungen, z.B. Parallelogrammlenkern, durch welche die Gestalt des Auslegers veränderbar ist [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| B66C 23/16        | 1-Punkt Untergruppe | . mit Auslegern, die von Masten, z.B. Türmen getragen werden, deren unteres Ende drehbar gelagert ist [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| B66C 23/18        | 1-Punkt Untergruppe | . besonders ausgebildet für die Verwendung an speziellen Orten oder für spezielle Zwecke (B66C 23/02-B66C 23/16 , B66C 23/58-B66C 23/88 haben Vorrang) [1, 5, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| B66C 23/20        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit Halterungen versehen für Wände von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 23/22        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Fensterkrane, d.h. in der Fensteröffnung lagerbare Krane [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Symbol      | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B66C 23/24  | 3-Punkt Untergruppe | . . . Bewegliche Wandkrane [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| B66C 23/26  | 2-Punkt Untergruppe | . . zur Verwendung an Gebäudewänden; konstruiert, z.B. aus zerlegbaren Teilen, um den raschen Aufbau oder Abbau zu erleichtern, für den Betrieb in fortschreitender Höhe, für den Transport auf der Straße oder Schiene (mit Halterungen versehen für Wände von Gebäuden B66C 23/20; angeordnet auf Fahrzeugen B66C 23/36) [1, 5, 2006.01] |
| B66C 23/28  | 3-Punkt Untergruppe | . . . gebaut für den Betrieb in fortschreitender Höhe [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| B66C 23/30  | 4-Punkt Untergruppe | . . . . mit teleskopartigen Elementen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| B66C 23/32  | 4-Punkt Untergruppe | . . . . Selbstkletternde Krane [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| B66C 23/34  | 3-Punkt Untergruppe | . . . Sich selbst aufstellende Krane, d.h. mit für die Selbstaufstellung geeignetem Windwerk [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 23/36  | 2-Punkt Untergruppe | . . angeordnet auf Straßenfahrzeugen oder Schienenfahrzeugen; von Hand verfahrbare Auslegerkrane in Werkstätten; Schwimmkrane (Fahrzeug- oder Schiffseinzelheiten B60-B63) [1, 2006.01]                                                                                                                                                    |
| B66C 23/38  | 3-Punkt Untergruppe | . . . mit getrenntem Antrieb für Kran und Fahrzeug [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B66C 23/40  | 3-Punkt Untergruppe | . . . mit einem einzigen Antrieb für Kran und Fahrzeug [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| B66C 23/42  | 3-Punkt Untergruppe | . . . mit Auslegern von veränderbarer Gestalt, z.B. klappbar [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 23/44  | 3-Punkt Untergruppe | . . . Auslegerkrane zum Aufbau auf Standardfahrzeuge, z.B. landwirtschaftliche Schlepper [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                      |
| B66C 23/46  | 3-Punkt Untergruppe | . . . Fahrbare Auslegerkrane mit nicht schwenkbaren Auslegern [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 23/48  | 3-Punkt Untergruppe | . . . von Hand bewegbare Auslegerkrane in Werkstätten [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| B66C 23/50  | 3-Punkt Untergruppe | . . . auf Schienenfahrzeugen angeordnet, z.B. Eisenbahnkranwagen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                              |
| B66C 23/52  | 3-Punkt Untergruppe | . . . Schwimmkrane (Schwimmbagger E02F) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B66C 23/53  | 4-Punkt Untergruppe | . . . . mit Gegengewicht oder anderen Einrichtungen zum Ausgleich von Neigungen des Schwimmkörpers ( Gegengewichte oder Stützen zum Ausgleich der Hubkraft B66C 23/72; Einrichtungen zur Verminderung unerwünschter Schiffsbewegungen B63B 39/00) [4, 2006.01]                                                                             |
| B66C 23/58  | 1-Punkt Untergruppe | . ausgebildet, um eine gewünschte Folge von Bewegungen selbsttätig durchzuführen, z.B. Heben gefolgt von Wippen und Schwenken der Last [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                        |
| B66C 23/60  | 1-Punkt Untergruppe | . Derricks [1, 3, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 23/61  | 2-Punkt Untergruppe | . . mit am Lagerende ausgeübter Schwenkkraft [3, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 23/62  | 1-Punkt Untergruppe | . Bauliche Merkmale oder Einzelheiten (von Baggern E02F) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| B66C 23/64  | 2-Punkt Untergruppe | . . Ausleger [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B66C 23/66  | 3-Punkt Untergruppe | . . . Ausbildungen des oberen oder äußeren Endes [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| B66C 23/68  | 3-Punkt Untergruppe | . . . klappbar oder in eine andere Gestalt bringbar (B66C 23/687 , B66C 23/70 hat Vorrang) [1, 5, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                 |
| B66C 23/683 | 4-Punkt Untergruppe | . . . . unter Last [5, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B66C 23/687 | 3-Punkt Untergruppe | . . . teleskopierbar [5, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| B66C 23/69  | 4-Punkt Untergruppe | . . . . unter Last [5, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B66C 23/693 | 5-Punkt Untergruppe | . . . . . hydraulisch [5, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| B66C 23/697 | 4-Punkt Untergruppe | . . . . Ausbildung der Teleskopteil-Lagerung [5, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Symbol            | Typ                 | Titel                                                                                                                                                   |
|-------------------|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B66C 23/70        | 3-Punkt Untergruppe | . . . aus einzelnen Schüssen bestehend zum Zusammenbau von Auslegern verschiedener Länge [1, 2006.01]                                                   |
| B66C 23/72        | 2-Punkt Untergruppe | . . Gegengewicht oder Stützen zum Ausgleich der Hubkraft [1, 2006.01]                                                                                   |
| B66C 23/74        | 3-Punkt Untergruppe | . . . getrennt vom Ausleger [1, 2006.01]                                                                                                                |
| B66C 23/76        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . und beweglich, um Laständerungen oder Längenänderungen des Auslegers auszugleichen [1, 2006.01]                                                 |
| B66C 23/78        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Bodenstützen, z.B. Stützausleger für fahrbare Krane [1, 2006.01]                                                                                  |
| B66C 23/80        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . hydraulisch ausfahrbar [1, 2006.01]                                                                                                             |
| B66C 23/82        | 2-Punkt Untergruppe | . . Wippwerk [1, 2006.01]                                                                                                                               |
| B66C 23/84        | 2-Punkt Untergruppe | . . Schwenkwerk (Wälzlager F16C) [1, 2006.01]                                                                                                           |
| B66C 23/86        | 3-Punkt Untergruppe | . . . hydraulisch angetrieben [1, 2006.01]                                                                                                              |
| B66C 23/88        | 1-Punkt Untergruppe | . Sicherheitseinrichtungen für Auslegerkrane (für Krane allgemein B66C 15/00; für Winden B66D 1/54) [1, 2006.01]                                        |
| B66C 23/90        | 2-Punkt Untergruppe | . . Vorrichtungen zum Anzeigen oder Begrenzen des Lastmoments [1, 2006.01]                                                                              |
| B66C 23/92        | 2-Punkt Untergruppe | . . Stoßdämpfer oder Stoßfänger zur Verhinderung des Zurückschwingens des Auslegers, z.B. im Fall eines Seilbruchs oder Lastgeschirrbruchs [1, 2006.01] |
| B66C 23/94        | 2-Punkt Untergruppe | . . zur Begrenzung der Schwenkbewegungen [1, 2006.01]                                                                                                   |
| <b>B66C 25/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Krane, soweit nicht in den Gruppen B66C 17/00-B66C 23/00 vorgesehen [2006.01]</b>                                                                    |